

Sonderpädagogische Förderung jetzt und künftig

**Blick auf die sonderpädagogische Förderung
Wo stehen wir heute - was verändert sich?**

Herbsttagung VSL LU, 28. November 2007

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

Inhalt

1. Generelle Aussagen
2. Das neue Abklärungsverfahren
3. Integrative Sonderschulung IS
4. Entwicklungsschritte in der Volksschule (Regel- und Sonderschule)

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

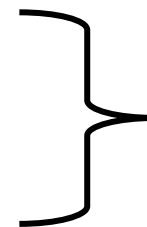
Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

1. Generelle Aussagen

Ab 1. Januar 2008 sind Kanton und Gemeinden für die Sonderschulung zuständig (IV zieht sich aus Finanzierung zurück > NFA)

Der Kanton ist verpflichtet das folgende sonderpädagogische **Grundangebot** anzubieten:

- Förderangebote wie IF, DAZ, SF
- Schuldienste: SPD, Logo, PMT, SSA
- Sonderschulungsmassnahmen:
 - Heilpädagogische Früherziehung *
 - Integrative Sonderschulung (IS)
 - Separative Sonderschulung (SeS)



**verstärkte
Massnahmen**

* Kt. Luzern: Poollösung für HFE

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

1. Generelle Aussagen

Verstärkte Massnahmen zeichnen sich durch einzelne oder alle der folgenden Merkmale aus:

- a) lange Dauer
- b) hohe Intensität
- c) hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen
- d) einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

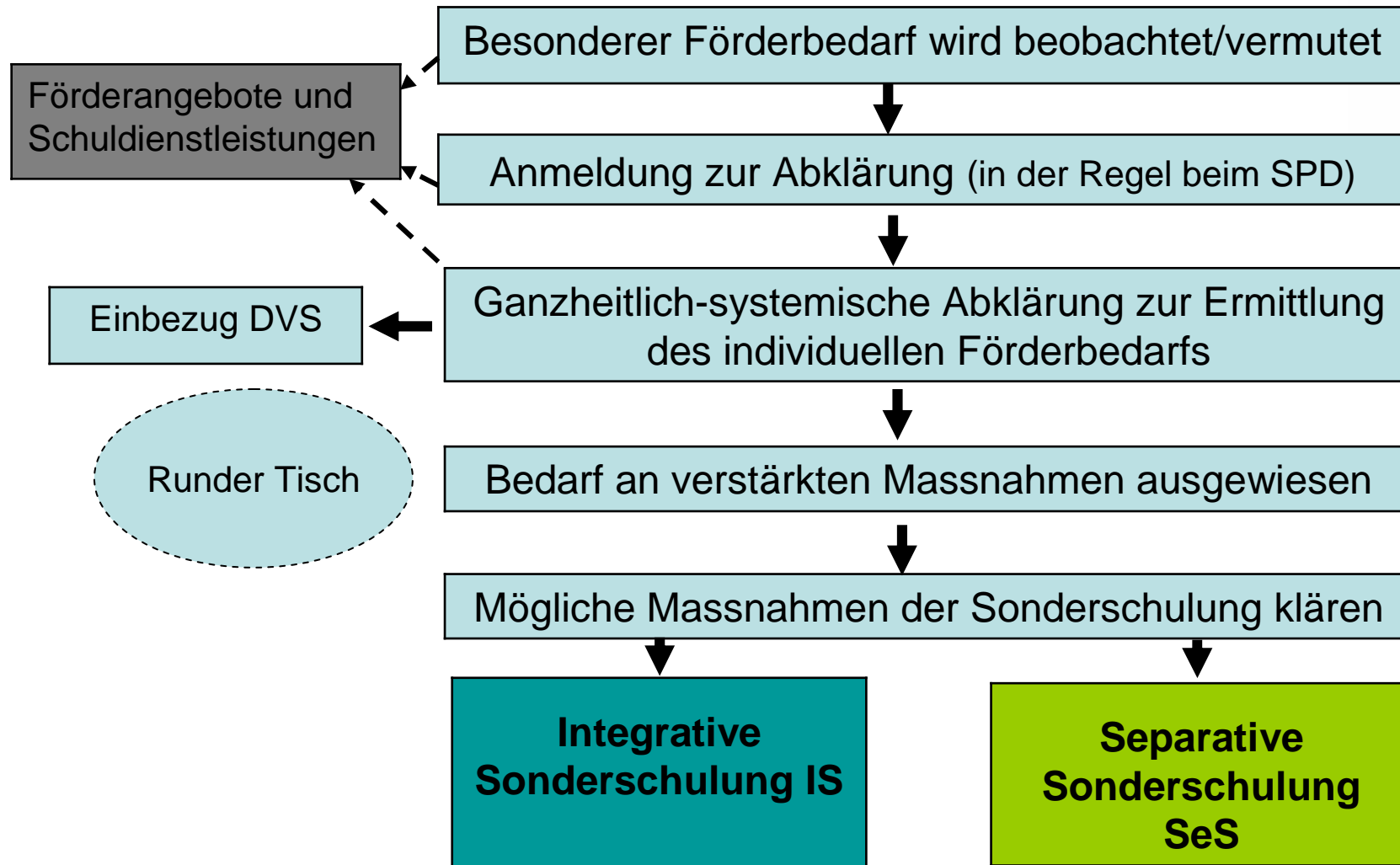
1. Generelle Aussagen

Verstärkte Massnahmen:

- setzen ein ganzheitlich-systemisches Abklärungsverfahren voraus
- werden individuell (auf die/den Lernende/n bezogen) verfügt
- werden durch Kanton und Gemeinden finanziert
- unterscheiden sich von Massnahmen, welche durch den Pool (generelle Ressourcen) finanziert werden:
Förderangebote wie IF, DAZ, SF, SSA und pädagogisch-therapeutische Massnahmen wie Logo, PMT
(Abklärungs- und Durchführungsstelle meist identisch)

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

2. Das neue Abklärungsverfahren (1/2)



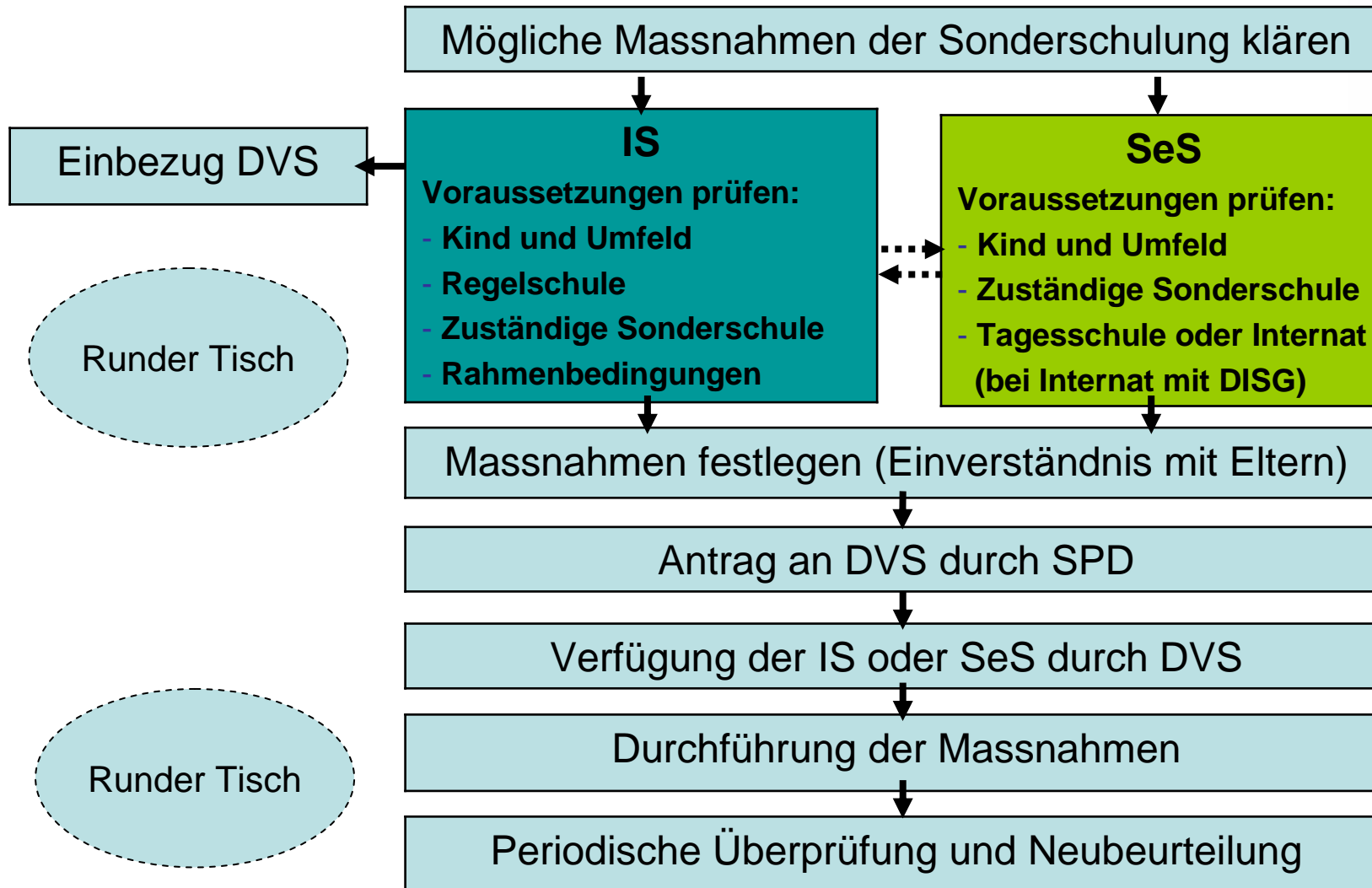
Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

2. Das neue Abklärungsverfahren (2/2)

KANTON LUZERN
Bildungs- und Kulturdepartement

- Zentrale Dienste
- Schulentwicklung
- Unterricht
- Bildungscontrolling
- Personaladministration

Amt für Volksschulbildung
AVS



Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

2. Das neue Abklärungsverfahren: Erziehungsschwierige Lernende in Privatschulen

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

Besonderer Förderbedarf im Bereich Verhalten wird beobachtet



Abklärung und Durchführung von Massnahmen im Bereich Förderangebote (IF, SF, SSA usw.) und der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Logo, PMT)



Zusätzliche Massnahmen wie Klassen- Schulhaus- Gemeinde- wechsel und spezielle pädagogische und medizinisch-therapeutische Massnahmen prüfen



Getroffene Massnahmen reichen nicht aus

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

2. Das neue Abklärungsverfahren für Erziehungsschwierige Lernende in Privatschulen

- Das neue Abklärungsverfahren tritt auf den 01.01.2008 in Kraft (mit den Neuregelungen der NFA).
- Ab 01.12. 2007 können keine Anträge mehr gestellt werden für Lernende, die bereits eine Privatschule besuchen.
- Das Abklärungsverfahren findet **vor** dem Eintritt in eine Privatschule statt.
- Eine Kopie des Antrages an DVS geht an die Schulverwaltung der Wohngemeinde des Lernenden.
- Ein von Lehrperson und Schulleitung unterzeichneter Bericht der Regelschule liegt dem Antrag an die DVS bei.
- Anspruchsberechtigung ist aktuell in Bearbeitung.

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/> Zentrale Dienste	
<input type="checkbox"/> Schulentwicklung	
<input checked="" type="checkbox"/> Unterricht	
<input type="checkbox"/> Bildungscontrolling	
<input type="checkbox"/> Personaladministration	
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

2. Das neue Abklärungsverfahren

Zuweisung von verstärkten Massnahmen 1/2

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Systemisch-ganzheitliche Gestaltung des Verfahrens
- Vieraugenprinzip
- Case Management/Fallführung bei SPD (Vorschulbereich bei HPD und im Bereich der schweren Sprachbehinderung bei LPD/SPD) unter Einbezug von weiteren Fachpersonen und den Erziehungsberechtigten
- Abklärung der Bedingungen und Möglichkeiten der Regel- und Sonderschule für IS oder separative Sonderschulung
- Runder Tisch: kann in verschiedenen Stadien eingesetzt werden

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

2. Das neue Abklärungsverfahren

Zuweisung von verstärkten Massnahmen 2/2

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- differenzierte Abklärung, Berichte, begründeter Antrag
- Antragstellung bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS); in der Regel durch den SPD
- Verfügung der Massnahmen durch DVS
- periodische Überprüfung der Massnahmen und Neubeurteilung
- phasenspezifische Abklärungen für den vorschulischen Bereich, die Volksschule und den nachobligatorischen Bereich

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

3. Integrative Sonderschulung IS: Eckwerte 1/2

- Die Regelschule verfügt über ein integrativ ausgerichtetes **Förderkonzept**.
- Lernende mit einer geistigen Behinderung können nur in **Schulen mit IF** integriert werden (ausgenommen KG und Basisstufenprojekte).
- Es sind Einzelintegrationen, mehrere Integrationen und Teilintegrationen möglich.
- Die **Wohngemeinden führen die Administration** der Lernenden mit integrativer Sonderschulung (Rechnungsführung).
- Die **Dienststelle Volksschulbildung** entscheidet gestützt auf den Antrag und **legt die Massnahmen und Mittel fest**.

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

3. Integrative Sonderschulung IS: Eckwerte 2/2

- Klassen mit einem Kind mit IS umfassen **höchstens 18 Lernende**. Für jedes weitere Kind mit IS sind **zwei Lernende weniger** oder zusätzliche Lektionen einzuplanen.
- Die Regelklassen werden bei Bedarf mit einer **Klassenassistentenz** ausgestattet.
- Die **fachliche Unterstützung** und **Aufsicht** erfolgt durch die **zuständige Sonderschule**.
- Die pädagogisch-therapeutischen **Massnahmen** (Logopädie und PMT) werden bei Bedarf **zusätzlich** und individuell verfügt.
- Die IS-Lehrperson verfügt über eine von der EDK **anerkannte Ausbildung** in Schulischer Heilpädagogik.

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

3. Integrative Sonderschulung IS: Varianten

Je nach Behinderung und individuellem Förderbedarf:

- variieren Form, Umfang und Dauer der IS sehr
- werden mehrere Lektionen pro Woche verfügt und direkt in der Klasse durchgeführt
- können zusätzliche pädagogisch-therapeutische Massnahmen verfügt werden (Logo, PMT)
- findet die Unterstützung durch die Sonderschule in Form von Systembegleitung und -beratung oder Fachberatung statt und nicht in Form von direkter Arbeit mit dem Kind
- sind unterschiedliche Fachpersonen involviert
- handelt es sich eher um eine (Re-) Integration oder um eine ‚direkte‘ Integrative Sonderschulung

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/> Zentrale Dienste	
<input type="checkbox"/> Schulentwicklung	
<input checked="" type="checkbox"/> Unterricht	
<input type="checkbox"/> Bildungscontrolling	
<input type="checkbox"/> Personaladministration	
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

3. Integrative Sonderschulung IS: Fachliche Zuständigkeit

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

Bei IS für Lernende mit einer:

- **Geistigen Behinderung** > HPS Emmen, Luzern, Sursee und Willisau oder HPZ Hohenrain und HPZ Sunnebüel, Schüpfheim
- **Verhaltensbehinderung** > Mariazell oder SWZ Schachen
- **Körperbehinderung** > Stiftung Rodtegg
- **Hörbehinderung** > Audiopädagogischer Dienst Hohenrain APD
- **Sehbehinderung** > Sonnenberg Baar/ZG
- **Sprachbehinderung** > Mariazell und HPZ Hohenrain (Projekte voraussichtlich ab Sommer 08)

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

4. Entwicklungsschritte in der Volksschule (Regel- und Sonderschule)

Fördernde Bedingungen

- Gezielte Umsetzung der Ziele des Projektes *Schulen mit Zukunft*
- Integrative Haltung bei den Lehrpersonen und Tragfähigkeit der Schule entwickeln
- Integrative Förderung IF einführen
- Bereitschaft zur Integration von Sonderschüler/innen wecken
- Verständnis entwickeln in Richtung Schule für alle
- Zusammenarbeit zwischen Regelschule und Sonderschule und gegenseitiges Profitieren fördern (Ressourcenaustausch)
- Unterstützung der Schulbehörden gewinnen

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich

Weitere Informationen: Links

KANTON LUZERN	
Bildungs- und Kulturdepartement	
<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration
Amt für Volksschulbildung	
AVS	

- www.volksschulbildung.lu.ch > Info und Unterlagen > Bereiche > Sonderschulen oder Schuldienste
- www.edk.ch > aktuell > Pressemitteilung > Informationen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- www.vipp.ch Verband Innerschweizer Psychologen und Psychologinnen